**Hinweise zur Erstellung der ärztlichen Bestätigung zur gesundheitlichen Eignung für die Zulassung zur \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_-Ausbildung**

Sehr geehrte/r behandelnde/r Ärztin/Arzt,

Voraussetzung für die Aufnahme als Schülerin / Schüler in die Staatliche Berufsfachschule \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ am Klinikum der Universität München ist, dass eine ärztliche Eignungsbestätigung nach dem entsprechenden Berufsgesetz, z. B. Krankenpflegegesetz, vorliegen muss.

Ohne in Ihre ärztliche Kompetenz eingreifen zu wollen, möchten wir Sie bitten, die für diese Bestätigung notwendige Untersuchung umfassend durchzuführen. Ihre Beurteilung ist ein entscheidendes Kriterium für die Zulassung zur Ausbildung im \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_-Beruf. Bei Minderjährigen muss zusätzlich eine Untersuchung nach Jugendarbeitsschutzgesetz erfolgen.

Eine teilweise oder vollständige Eignungseinschränkung kann bei folgenden Krankheitsbildern vorliegen, ggf. ist eine fachspezifische / arbeitsmedizinische Zusatzbeurteilung sinnvoll:

* Diabetes mellitus mit ausgeprägter Hypoglykämieneigung
* Epilepsie mit Anfall innerhalb der letzten zwei Jahre
* Ausgeprägte / therapieresistente Handekzeme
* Asthma bronchiale mit Typ I-Sensibilisierung auf beruflich relevante Stoffe (z. B. Latex)
* Kontaktsensibilisierung auf beruflich relevante Stoffe (z. B. Thiuram-Mix)
* Erkrankungen des Bewegungsapparates, die zu relevanten Einschränkungen von Beweglichkeit und/oder Belastungsfähigkeit führen
* Aktuell bestehende, nicht ausgeheilte Infektionserkrankungen
* Infektionen mit Hepatitis B-, C- oder HI-Virus mit hoher Viruslast

Darüber hinaus bitten wir Sie, den Impfpass zu überprüfen und Impflücken bei allen öffentlich empfohlenen Impfungen (MMR, TdPa, ggf. Varizellen bei Frauen im gebärfähigen Alter) nach der aktuellen STIKO-Empfehlung zu schließen. Falls eine TdPa Impfung ansteht (Pertussis soll einmalig im Erwachsenenalter aufgefrischt werden), bitten wir für den Einsatz im Gesundheitsdienst falls möglich einen vierfach-Impfstoff mit Polio-Komponente (TdPaIPV) zu wählen. Auch wenn es in Deutschland keine Impfpflicht gibt, bitten wir im Interesse des Patientenschutzes eindrücklich auf Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit eines vollständigen Impfschutzes hinzuweisen.

Das Klinikum der Universität ist ein Haus der Maximalversorgung mit einem hohen Anteil an bezüglich nosokomialer Infektionen risikobehafteter Patienten (immunsupprimiert, multimorbide). Daher wird nach §23a Infektionsschutzgesetz eine Masernimmunität bei allen neu eingestellten Mitarbeitern vorausgesetzt.

**! Impfungen für den Selbstschutz im Rahmen der beruflichen Tätigkeit**

 **(insbesondere Hepatitis A und B) können kostenfrei im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge beim Betriebsärztlichen Dienst des Klinikums wahrgenommen werden.**

Entsprechend Ihrem Untersuchungsbefund bitten wir Sie, die gesundheitliche Eignung für die Aufnahme der Ausbildung im \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_-Beruf und den aktuellen Stand des Immunschutzes auf dem beigefügten Attestformular zu bescheinigen.